



## Baukultur geht uns alle an!

Erfolgreicher Landeskongress Baukultur Mecklenburg-Vorpommern

**A**nfang Mai wurde in Schwerin der erste Landeskongress der Baukultur durchgeführt. Lesen Sie nebenstehend unseren ausführlichen Bericht.

Im Nachgang der Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen aus Architektur und Stadtplanung“, die am 21. April in Schwerin stattgefunden hat (DAB-MV 06 17), haben wir die Sachverständige für Barrierefreies Planen und Bauen, Architektin Dr.-Ing. Antje Bernier zu einem Gespräch gebeten. Lesen Sie das Interview im direkten Anschluss an den Bericht über den Landeskongress.

Außerdem finden Sie in diesem Regionalteil M-V einen Bericht aus der Kammerarbeit durch die Geschäftsführerin Christin Kieppler, die neuesten Mitgliedernachrichten und die aktuelle Agenda der Fortbildungsveranstaltungen. ■



Gäste und Referenten des ersten Landeskongresses in M-V: v.l.n.r. Joachim Brenneke, Präsident der AK M-V mit Christian Pegel, Bauminister in M-V und Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur | Foto: AK M-V

**A**rchitekten und Planer erörtern am 12. Mai 2017 in Schwerin die Entwicklung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Zukunft des ländlichen Raumes im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais.

Damit hat die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern als erste Länderarchitektenkammer in Deutschland ein Format präsentiert, welches in Anlehnung an den „Kongress der Baukultur“ der Bundesstiftung Baukultur konzipiert worden ist. Der Präsident Joachim Brenneke begrüßte rund 120 geladene Gäste aus Politik, kommunaler Verwaltung, Verbänden und Vereinen gemeinsam mit den Kammermitgliedern und erläuterte den Sachstand sowie die Pers-

pektiven aus Sicht der Architektenschaft.

„Mit dem Landeskongress Baukultur wurde erfolgreich aufgezeigt, wie vielfältig und facettenreich das Thema Baukultur ist. Was die vielen und wertvollen Gespräche auf Augenhöhe der Architektenschaft mit den zahlreichen engagierten Akteuren aus Politik, Kommunen und Verwaltung sowie Wirtschaft und Tourismus gezeigt haben, ist: „Baukultur geht uns alle an!“, betonte Joachim Brenneke. „Baukultur ist ein wesentlicher Motor für eine zukunftsfähige und qualitätvolle Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern und ist durch Architekten aller Disziplinen kompetent zu begleiten. Dies ist auf dem ersten Landeskongress Baukultur deutlich

geworden“, so sein Fazit.

Unser zuständige Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Christian Pegel war hoch erfreut über die Einladung zu einem Grußwort auf dem nunmehr ersten Landeskonvent für Baukultur in M-V. Er äußerte sich darum hoffnungsvoll, dass die Handlungsempfehlungen nicht ausschließlich den Abschluss des Landeskonventes kennzeichnen, sondern auch den Auftakt bilden für die Formulierung gemeinsamer Aufgaben und deren konkrete Umsetzung, um nachhaltige Ergebnisse für die baukulturelle Entwicklung in den ländlichen Regionen zu erzielen.

Richtungweisend war an dieser Stelle die Vorstellung des Baukulturberichtes „Stadt und Land“ 2016/2017, welcher vom Vorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur, Reiner Nagel, mit einem gesonderten Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt wurde. So wurde anhand wissenschaftlicher Studien darauf aufmerksam gemacht, dass u. a. über 30 Millionen Menschen in Deutschland täglich mit Baukultur konfrontiert seien. Für die Beförderung von Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern wies Nagel auf mehrere Bereiche, die für eine nachhaltige Weiterentwicklung zu beachten seien. Dazu gehören u. a. die Wiederbelebung von Ortsmitten und Innenstadtbereichen, eine langfristig durchdachte Gestaltung der Infrastruktur wie beispielsweise bei Brücken oder Trassen der Strombeförderung, die effizientere Beantragung von Fördermitteln, wie etwa bei der Städtebauförderung, sowie eine optimierte Prozessqualität gleich zu Beginn der Planung von Bauvorhaben. Gestaltungsbeiräte oder auch Planerwerkstätten seien hier gute Instrumente, um gemeinsam und auf Augenhöhe die bestmöglichen Lösungsansätze zu ermitteln.

Am Nachmittag boten die acht moderierten „Werkstatt-Tische“ die besondere Gelegenheit für einen angeregten Austausch und intensive Diskussionen unter Architekten und Planern des Landes gemeinsam mit den führenden Vertretern aus Politik, Kommunen und Berufsverbänden sowie den regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Planung und Bau. Anliegen der „Tischgespräche“ war es unter anderem, Fragen, Konzeptionen und auch Probleme zu erörtern, damit die Qualität der Baukultur sowohl durch



Rege Diskussionen an den acht Werkstatttischen im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais, Schwerin | Foto: AK M-V

das Engagement des Einzelnen wie auch durch Kommunen gefördert und umgesetzt werden können. Daraus wurden Ideen, Anregungen und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern debattiert, formuliert und im abschließenden Plenum als Thesen und Impulse durch die Moderatoren vorgestellt

Der Präsident beendete den Landeskonvent mit einem herzlichen Dank an alle Teilnehmer, Moderatoren der Werkstätten und die Gäste. In seinem Resümee aus den vielen Erkenntnissen der Diskussionsrunden fasste er zusammen, dass das Land ganz besonders durch Baukultur eine Zukunft habe, von der alle in Mecklenburg-Vorpommern profitieren können.



Werkstattisch „Stadt- und Dorfquartiere – Kommunikation und Partizipation“ moderierte Stadtplanerin Anja Epper (Mitte) sowie den Architektinnen Juliane Bendin (li) und Sabine Reimann (re)



TeilnehmerInnen des Werkstatttisches „Raumpioniere“ diskutierten Herausforderungen, Chancen und Potenziale moderiert durch den Architekten Frank Kirsten | Foto: AK M-V

Für die Architektenkammer ließen sich aus den Ergebnissen des Landeskonvents wichtige Aufgaben ableiten wie zum Beispiel die Reaktivierung des mobilen Gestaltungsbeirates, die Initiierung eines Erfahrungsaustausches für Gemeinden, die bereits eine Planerwerkstatt durchgeführt haben, sowie die Erstellung einer Baukulturfibelfür die Landesteile Mecklenburg und Vorpommern. „Auf die gemeinsame Zusammenarbeit und Begleitung des Themas Baukultur freue ich mich sehr“, schloss Joachim Brenckne.

Anja Görtler, Öffentlichkeitsarbeit AK M-V

## Barrierefreies Bauen ist überall erlaubt

Interview mit Architektin Dr.-Ing. Antje Bernier, Sachverständige für Barrierefreies Bauen und Planen



Architektin Dr.-Ing. Antje Bernier, Sachverständige für Barrierefreies Bauen und Planen | Foto: Stefan Güll

gegangen werden – unter anderem dazu befragten wir Dr.-Ing. Bernier im folgenden Interview genauer.

### Woran orientiert sich das Landesbaurecht Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Barrierefreiheit?

Barrierefreies Bauen ist überall erlaubt. Mit Blick auf das Baurecht betrachten wir grundsätzlich nur Mindestforderungen. Bauen ist in großen Teilen Sache der Länder, Regelungsunterschiede durch das föderale System stehen oft in der Kritik, denn nur selten stehen tatsächlich kulturelle oder traditionelle Unterschiede im Fokus, die sich durchaus nachvollziehen ließen. Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich mit seinem Bauordnungsrecht eng an der Musterbauordnung, die in der Bauministerkonferenz in zähen Prozessen zwischen 16 Partnern ausgehandelt wird, und will damit eigentlich der Kritik an der Verschiedenheit in den Bundesländern vorbeugen. Ein Thema wie die bauliche Barrierefreiheit hängt jedoch eher davon ab, wie deutlich und zügig die Reaktion auf den Stand

**A**ls Sachverständige für Barrierefreies Bauen und Planen tauschte sich Architektin Dr.-Ing. Antje Bernier auf dem Podiumsgespräch anlässlich der Regionalkonferenz Ost am 21. April mit den anderen Podiumsteilnehmern zum Thema „Inklusive Gesell-

schaft – Was bedeutet dies für das Planen und Bauen?“ aus. Welche Herausforderungen für eine barrierefreie Gestaltung der gebauten Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern gemeistert werden müssen und welche Wege zum Thema Barrierefreiheit in anderen Bundesländern

der Technik und die Strategien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen und das geltende Landesbaurecht entsprechend angepasst wird.

#### Wie wird das Thema Barrierefreiheit in anderen Bundesländern neu gedacht?

Beispielsweise geht Nordrhein-Westfalen derzeit einen ganz anderen Weg und hat sich mit seiner Novellierung der Landesbauordnung vom Dezember 2016 in vielen Punkten weit von der Musterbauordnung entfernt. Der Tendenz, dass die vorhandenen Regelungen den Anforderungen, die aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention an eine inklusive Gesellschaft gestellt werden müssen, nicht gerecht wurden, wollte die Landespolitik mit der Novellierung entgegenreten. Das betraf vor allem Vorschriften zu öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, aber auch zu Wohnungen. Die novellierte Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen soll im Einklang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz dafür sorgen, dass öffentlich zugängliche Gebäude grundsätzlich in ihrer Gesamtheit barrierefrei sind. Weiterhin sollen barrierefreie und in einem geringeren Anteil uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen gebaut werden, um Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kleinkindern und alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Freistaat Bayern bringt gemeinsam mit den Kommunen seit Ende 2013 unter dem Slogan „Bayern barrierefrei“ wirklich Dynamik in viele Handlungsfelder. Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, und Bildungseinrichtungen werden einerseits besonders gefördert und beraten und andererseits auch streng überwacht. Deutlich werden in beiden Fällen die Möglichkeiten einer engagierten Landespolitik.

#### Wann sollten aus Ihrer Sicht der „Experte in eigener Sache“ für barrierefreies Bauen in den Planungsprozess einbezogen werden?

Expertinnen und Experten in eigener Sache sind im Kontext von Beteiligung von Menschen diejenigen, die von dem jeweiligen Thema betroffen sind. Für Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist die frühe Bürgerbeteiligung heute eine Selbstverständlichkeit. Viele Beteiligungsmethoden bringen mit guter Vorbereitung sogar Spaß statt Stress und trotz Vielfalt auch Lösun-

gen. Problematisch wird es dann, wenn das Landesförderinstitut Nachweise verlangt und der zuständige Beirat für Menschen mit Behinderungen sich nicht einverstanden zeigt, weil die angebotene Beratung nicht ausreichend und vor allem frühzeitig abgefragt wurde. Zum Thema Barrierefreiheit sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die besten Ratgeber. Dieser Personenkreis ist selbsterklärend in Bezug auf eigene Beeinträchtigungen besonders bewandert, vielfach wird aber auch der fachliche Austausch mit anderen Betroffenenverbänden genutzt. Besonders in schwierigen Fragen, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden, müssen Schritt für Schritt immer wieder gute Lösungen gesucht werden, die unterschiedliche Zielkonflikte abwägen und ausräumen. Eine Aufgabe, die sich nicht allein an die Architekten, sondern auch an die Fachplaner und den Bauherren gleichermaßen richtet. Dazu braucht es vertrauensvolle Zusammenarbeit und ehrliche Bereitschaft auf allen Seiten und die beginnt selbstverständlich in ganz frühen Planungsphasen. Nämlich bevor grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, z. B. wenn es um die Auswahl von Varianten zur Erschließung geht. Zu Beginn der Ausführungsplanung sind Abstimmungen zur Ausstattung nötig, gemeinsame Begehungen während der Realisierung schützen vor Überraschungen nach der Fertigstellung.

#### Welche neuen Vorschläge gibt es dazu?

Der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegebene Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ gibt zum Konzept und zum Nachweis handfeste Vorgaben und Hilfestellungen, die beiden Seiten künftig die Beteiligung erleichtern werden. Die Anwendung ist für Bauten des Bundes und des Landes seit 2014 verbindlich. Der Leitfaden ist aber auch für die Anwendung bei kommunalen Bauten dringend zu empfehlen und schadet den Vorhaben privater Bauherren nicht. Das Honorar für besondere Leistungen der Planenden oder eine Aufwandsentschädigung für Beratungsleistung durch die Experten in eigener Sache ist darin jedoch nicht festgelegt und muss individuell ausgehandelt werden.

#### Ist Barrierefreiheit ebenfalls Inhalt in den Bereichen der weiterführenden Berufsaus-

#### bildung sowie Studium?

Barrierefreiheit als Querschnittsthema gehört in die Ausbildung der planenden Berufe. Das Bewusstsein für die Verschiedenheit der Nutzerinnen und Nutzer gelangt somit am besten und am wirksamsten möglichst früh in die Köpfe; Inklusion in der Schule wird in Zukunft einen guten Beitrag leisten. Gab es jedoch bis zur Ausübung des Berufes kaum Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen, dann planen junge, zumeist gesunde Menschen die ersten Berufsjahre selbstverständlich mit dem Blick auf solche Personen wie sie selbst. Wenn wir es künftig bundesweit schaffen, Grundkenntnisse zur Barrierefreiheit, zum diskriminierungsfreien Sprachgebrauch, zur Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache an der Planung als Pflichtfach zu lehren, haben wir einiges erreicht.

#### Wie sieht Ihrer Meinung nach Barrierefreiheit im Jahr 2030 in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Die Vorteile von barrierefreien Gebäuden und Anlagen werden sich künftig für uns alle erweisen, denn im Grunde sorgen wir mit geschickter und nachhaltiger Planung für uns selbst vor. Viele Elemente, die zur barrierefreien Nutzung von Gebäuden und baulichen Anlagen notwendig sind, könnten und sollten jedoch einer zeitgemäßen und innovativen Gestaltung unterzogen werden. Das Smart-Home-Konzept wird sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln und schicke Lösungen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen bieten. Gute Beispiele werden sich bis 2030 durchsetzen, wenn wir das Bewusstsein für eine barrierefreie Umwelt weiterhin schulen und praktizieren – denn letztendlich können wir alle davon nur profitieren. Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplaner sind dennoch dazu angehalten, sich mit dem Kreieren von guten und passgenauen barrierefreien Lösungen auseinanderzusetzen. Denn das Gestaltungsprinzip, das den Architekten maßgeblich von anderen planenden Berufsgruppen unterscheidet, ist die Fähigkeit, gute und universelle Lösungen mit neuen zeitgemäßen Maßstäben zu entwickeln.

## Aus der Kammerarbeit

### Kammerperspektive

In der Vorstandsklausur am 31. März und 1. April 2017 wurden wichtige Themen zur Zukunftsfähigkeit der Kammer diskutiert und erörtert. Es wurde über die Kammerperspektive und ihre zukünftige Struktur debattiert. Der besondere Schwerpunkt lag neben der Entwicklung der Mitgliederzahlen auf der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung von Vertreterversammlung, Vorstand und Präsidium. Ausführliche Informationen dazu wurden den Mitgliedern der Vertreterversammlung am 12. Mai 2017 vorgestellt.

Die neu konstituierte Arbeitsgruppe (AG) „Kammerperspektive“ wird Vorschläge zur Änderung der Gebührensatzung für die Junior- und Seniormitgliedschaft gemäß Novelle des ArchIngG M-V von 2016 ausarbeiten. Die Themenfelder Gremiengröße, Ehrenamtsmotivation und Aufwandsentschädigungen sollen hier zur Vorstellung in der Vertreterversammlung diskutiert und vorbereitet werden.

Die Ausrichtung und personelle Neubesetzung des Vorstandes und des Präsidiums wird in einer Findungsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten Herrn Lutz Braun analysiert und erörtert werden, um zukünftige Anforderungen an Amt und Person genau zu definieren.

Um positive Impulse für die Wahl der Vertreterversammlung 2018 auch in Richtung der gewünschten „Verjüngung“ in allen Gremien setzen zu können, soll die AG „Kammerrecht“ nochmalig die Wahlsatzung vom 12. November

2012 zur Wahl der Vertreterversammlung prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für dessen Änderung zur nächsten Vertreterversammlung im Herbst 2017 unterbreiten.

Die immer komplexer werdenden Anforderungen an Mitglieder und Kommunen im Bereich des Vergaberechtes aufgrund der verschiedenen Ansichten auf Bundes- und Landesebene erforderten eine Neuausrichtung der AG „Wirtschaftlichkeit“ in Richtung einer „Taskforce“ und deshalb wurde die Neugründung einer AG „Vergabe“ beschlossen. Zielsetzung ist fachliche Erörterung und Analyse der momentanen Vorgaben seitens der EU und die Auswirkungen auf Entscheidungen im Bereich der Ministerien und der kommunalen Verwaltung im Land.

Der intensive Austausch mit der Ingenieurkammer M-V zur Nutzung von Synergieeffekten und für den steten Informationsfluss soll weitergehen und wenn notwendig und gewünscht zur Durchsetzung von gemeinsamen Rahmenrichtlinien nach außen auch vertieft werden.

### Fortbildung

Um die komplexen Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Berufsausübung, insbesondere des zukünftigen „BIM“-Systems besser zu verstehen, bietet die AK M-V unter Leitung des Vorstandsmitgliedes Herrn Carsten Nielsen gemeinsam mit der Fachreferentin Frau Ajna Nickau und Herrn Prof. Irmeler, Justiziar der AK M-V, am 13. Juli 2017 von 9.00 -14.00 Uhr das „Grundlagenseminar

– Digitale Methoden (BIM )“ im InterCityHotel in Rostock an. Weitere Informationen dazu sind im Veranstaltungskalender der Homepage der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern zu finden.

### Tag der Architektur

Wir möchten uns herzlich bei allen teilnehmenden Büros und Kammergruppen bedanken, die auch dieses Jahr wieder spannende und vielfältige Projekte eingereicht haben, um sie den interessierten Bürgern und Bürgerinnen unseres Landes vorzustellen- wir wünschen viel Freude bei hoffentlich gutem Wetter!

.....  
**Christin Kiepler, Geschäftsführerin, AK M-V**

## Mitgliedernachrichten II. Quartal 2017

### Neueintragungen

#### Hochbauarchitekten:

1. M.A. Katharina Christina Hinz, Wismar

#### Landschaftsarchitekten:

1. Dr.-Ing. Sven Rannow, Neustrelitz

### Stadtplaner:

1. Dipl.-Ing. Stefan Vorwerk, Schwerin

### Löschungen

1. Dipl.-Ing. Axel Czerny, Dambeck

2. Dipl.-Ing. Werner Adrian, Greifswald

3. M.A. Henning Plüschke, Berlin.

# Agenda 07 - 2017

Weitere Informationen unter <http://www.architektenkammer-mv.de/de/fuer-mitglieder-architekten/fortbildung/>

Termin	Ort	Thema	Hinweise
06.07.- 08.07.2017	Hochschule Wismar, Philipp-Müller-Straße 14, 23966 Wismar, Haus 7a, Foyer	Jahresausstellung „DIA“ der Fakultät Gestaltung, Hochschule Wismar	Kostenfreie Veranstaltung; Informationen unter: <a href="http://www.hs-wismar.de">www.hs-wismar.de</a> > Fakultät-Gestaltung > Veranstaltungen
06.09.2017 14:00-17:30 Uhr	Neubrandenburg	Regelwerk aktuell – Kellersanierung; Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile	Kosten: 95 Euro; Informationen unter: <a href="http://www.hewi.com">www.hewi.com</a> > Seminare; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 3,0 Fortbildungsstunden.
06.09.2017 09:00-16:30 Uhr	Wismar, St.-Georgen-Kirche	12. Brandschutztag an der Küste	Kosten: 99 Euro bei Anmeldung bis zum 01.07.2017; 125 Euro ab 02.07.2017 beides ohne MwSt.; Anmeldung und Informationen unter: <a href="http://www.brandschutztag-kueste.de/">www.brandschutztag-kueste.de/</a> ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 5,5 Fortbildungsstunden.
12.09.2017 12:30-16:30 Uhr	Rostock	Demografie und Architektur – Innovative Systemlösungen für Generationen	Kostenfreie Veranstaltung; Informationen unter: <a href="http://www.hewi.com">www.hewi.com</a> > Seminare; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 3,5 Fortbildungsstunden.
13.09.2017 09:00-17:00 Uhr	Schwerin	Die erfolgreiche Bausanierung	Kosten: 195 Euro; Informationen und Anmeldung an: <a href="http://www.bernhard-remmers-akademie.de">www.bernhard-remmers-akademie.de</a> ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 6,0 Fortbildungsstunden.
19.09.- 20.09.2017 08:30-18:30 Uhr	Neubrandenburg	Schimmelsanierung mit Erwerb von Sachkunde (TÜV)	Kosten: Teil 1: 180 Euro, Teil 2: 290 Euro, Teil 3 Prüfung: 100 Euro; Informationen und Anmeldung: <a href="http://www.bernhard-remmers-akademie.de">www.bernhard-remmers-akademie.de</a> ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 12,0 Fortbildungsstunden.
20.09.- 21.09.2017 08:30 -18:30 Uhr	Linstow	Schimmelsanierung mit Erwerb von Sachkunde (TÜV)	Kosten: Teil 1: 180 Euro, Teil 2: 290 Euro, Teil 3 Prüfung: 100 Euro; Informationen und Anmeldung: <a href="http://www.bernhard-remmers-akademie.de">www.bernhard-remmers-akademie.de</a> ; Anerkennung durch die Architektenkammer M-V mit 12,0 Fortbildungsstunden.

## Impressum:

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon +49 385 59079-0, Telefax +49 385 59079-30, [info@ak-mv.de](mailto:info@ak-mv.de), [www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de), Verantwortlich: Christin Kieppler M. A. Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 16.06.2017.